

An den Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 20.08.2014

Höhe der Entschädigungen im Aufsichtsrat der BELKAW?

Sehr geehrter Herr Urbach

hiermit bitte ich Sie, im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß §21 Geschäftsordnung für den Rat in der Sitzung des Stadtrats vom 23.10.2014 folgende Fragen zu beantworten. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW zur Auskunft verpflichtet sind.

Einleitende Erläuterung:

Die Entschädigungen für die Mandatsträger im Stadtrat sind in der Entschädigungsverordnung des Landes NRW (EntschVO NRW) geregelt und damit für die Bürgerinnen und Bürger transparent. (siehe auch der nachfolgende Link) <https://recht.nrw.de/> - Kurzlink: <http://tiny.cc/i8nvkx>

Viele öffentliche Aufgaben werden durch privatrechtliche Gesellschaften wahrgenommen, an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist. Andere Aufgaben werden von Verbänden, Vereinen und Zusammenschlüssen abgewickelt. Überall dort sind ehrenamtliche und hauptamtliche kommunale Vertreter in deren Organen tätig, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt wahrzunehmen. In einigen dieser Organen werden Entschädigungen an die ehrenamtlichen Vertreter gezahlt. Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete am 11.08.2014 von über 3.500,- € jährliche Zahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder der BELKAW.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

In welchen Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Gesellschafterversammlungen oder Mitgliederversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und Organisationen, in denen die Stadt Mitglied ist, werden Entschädigungen an ehrenamtliche städtische Vertreter ausgezahlt? (z. B.: BELKAW, Kreissparkasse, SEB, Bäder, Stadtverkehr, GL-Service, ...)

Wie viele Personen erhalten solche Aufwandsentschädigungen?

In welcher Höhe lauten die jeweiligen Aufwandsentschädigungen?

Welche Entschädigungen erhalten die Vorsitzenden der Gremien und deren Stellvertreter?

Werden diese zusätzlichen Entschädigungen pauschal oder pro Sitzung gezahlt?

Welche Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder erhalten die hauptamtlichen Vertreter der Stadtverwaltung bei den Beteiligungsgesellschaften und Organisationen wie wird mit diesen Entschädigungen verfahren?

Mit freundlichen Grüßen,

Tomás M. Santillán